

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

79 (21.3.1890)

Beilage zu Nr. 79 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 21. März 1890.

In Sachen der Arbeiterkolonien.

Von Dr. Ludwig v. Stoffer.

Vorstand des Landesvereins für Arbeiterkolonien im Großherzogthum Baden.

1.

Die Arbeiterkolonien erfahren das Loos aller irdischen Schöpfungen, die Wirklichkeit entspricht der Erwartung nicht. So lange das Menschenwerk noch in der Welt des Gedankens weilt, so erwärmt man sich an dem Bilde einer Vollkommenheit, welche wahrscheinlich nie eintritt, jedenfalls aber erst das Schlussergebnis längerer Entwicklung sein kann. Sobald aber der Gedanke sich zu verkörpern beginnt, so fühlt man sich unangenehm berührt durch das Bild der Unvollkommenheit, welche die selbstverständliche Begleiterin jeder noch in ihren Anfängen begriffenen und der Entwicklung bedürftigen Unternehmung ist. Es gilt einen langen Weg und harte Arbeit, bis die ersten Früchte sichtbar werden, bis dahin verliert sich der Reiz der Neuheit, an seine Stelle tritt ein Gefühl der Enttäuschung und es mehren sich die Zweifel an der Nützlichkeit des in der Idee so warm begrüßten Wertes. So begegnen wir denn jetzt schon manchen abfälligen Urtheilen über die Arbeiterkolonien, die nicht ohne Prüfung auf ihren Werth bleiben dürfen, wenn sie nicht durch Stillstehen als zugestanden betrachtet und damit zu Verurtheilungen werden sollen.

Jene Urtheile sind mannigfacher und oft ganz entgegengelegter Beschaffenheit. Da sind die Arbeiterkolonien zu langsam, zu streng, zu fromm oder zu läppig, zu mild, Brutstätten des Müßiggangs; in einem aber kommen alle Bemängelungen überein, darin nämlich, daß es trotz der Arbeiterkolonien immer noch obdachlose Arbeitslose und Landstreicher gibt. Daraus schließt man alsdann, daß der Nutzen jener Anstalten und darum auch deren Unterstützung fragwürdig sei.

Daß seit Beginn der Thätigkeit der Arbeiterkolonien weder alle unterstützungsbedürftigen Arbeitslosen, noch alle Landstreicher verschwunden sind, wird man zugeben müssen, und ebenso, daß dies auch in der Zukunft so bleiben werde, gleichgiltig, ob es Arbeiterkolonien gibt oder nicht. Die Wahrheit ist, daß diese hier zum Vorschein kommenden Gebrechen gleiche Lebensdauer mit der menschlichen Gesellschaft haben werden und daß man hier wie bei so vielen andern Schmerzen dieser Welt sich genügen lassen muß, wenn man auch nur zu deren Vinderung beizutragen vermag. Ob und in welchem Umfange dies für den vorliegenden Fall den Arbeiterkolonien zugeschrieben werden kann, das wird sich am besten der Geschichte ihrer Entstehung und ihrer daran sich knüpfenden Entwicklung entnehmen lassen; diese wird am deutlichsten klarstellen, was der Zweck dieser Anstalten ist und welche Mittel zur Erreichung dieses Zwecks sich daraus folgerichtig ergeben, was sie geleistet haben und was sie zu leisten im Stande sein werden, welche Unterstützung und von welcher Seite ihnen demgemäß gebühren wird.

Es war in dem harten Winter 1879/80, daß arbeitslose Wanderer, welche in Bodelschwingh's Anstalt für Epileptische ein Unterkommen gefunden hatten, in die Worte ausbrachen: „Wären wir doch epileptisch, damit auch wir eine Zuflucht hätten!“ Dieser Schmerzensschrei, aufgefaßt von einem Gemüth voll christlichen Erbarmens, gab den ersten Anstoß zur Gründung von Arbeiterkolonien, zunächst als Zufluchtsstätten für solche, welche aus Mangel an Arbeit mittellos und obdachbedürftig geworden sind.

Ist aber eine solche Zufluchtsstätte gerechtfertigt? Ein Gegner der Arbeiterkolonien hat behauptet, daß jeder Arbeit findet, welcher sie sucht, daß es immer mehr Arbeit gibt als Arbeiter und daß somit jede Arbeitslosigkeit lediglich eine Frucht der Faulheit und des üblen Willens sei, welche man nicht aus übel angebrachter Menschenliebe züchten, sondern durch die strafende Hand des Staates aus der Welt schaffen solle.

Diese Behauptung widerspricht der täglichen Wahrnehmung ebenso, wie der Armenstatistik, nach welcher z. B. im Jahr 1885 im Deutschen Reich mindestens 35 427 Personen wegen unverschuldeter Arbeitslosigkeit von der Armenpflege übernommen werden mußten. Es wird bei jener Behauptung wahrscheinlich übersehen, daß selbst, wenn in einem Berufsbranche Arbeiter gesucht sind, der Ueberschuß eines anderen Berufsbranches zur Deckung des Bedarfs nicht schlechthin verwendbar ist, daß beispielsweise die Nachfrage nach Uhrmachern dem nach Arbeit suchenden Schneider nichts hilft. Auch die Statistik der Arbeiterkolonien führt zu der Annahme des Vorhandenseins unverschuldeter Arbeitslosigkeit. Im Betriebsjahre 1886/87 befanden sich in 14 Kolonien unter 5556 Aufgenommenen 1247 Unbestrafte und 1712 bloß mit Haft Bestrafte — Berthold, die Weiterentwicklung der deutschen Arbeiterkolonien, 1889 Seite 12 —. Auf dem Ankenbuch waren unter den bis 31. Oktober 1889 120 Aufgenommenen 30 Unbestrafte, 68 mit Haft, 18 mit Gefängniß, 4 mit Zuchthaus Bestrafte. Man ist zu der Annahme berechtigt, daß die Unbestrafte nahezu ausnahmslos und die bloß mit Haft Bestrafte mindestens theilweise solche sind, welche die Arbeit redlich gesucht, aber nicht gefunden haben und somit in den Zustand unverschuldeter Arbeitslosigkeit gerathen sind. Dieselben haben unzweifelhaft die Absicht, so rasch als mög-

lich wieder Stellung in ihrem Berufsbranche zu nehmen. Oft befinden sie sich zur Zeit des Eintritts äußerlich noch hinreichend ausgestattet, manchmal sogar noch im Besitz von Geldmitteln, aber sie suchen die Anstalt gleichwohl auf, weil sie befragen, bei längerem arbeitslosen Umherziehen der Entblößung von allen Mitteln, der Abnützung der Kleidung, dem leiblichen Verkommen, der Gefängnißstrafe, der sittlichen Verderbnis der Bagabundentreiben anheimzufallen, was alles ihnen die Erlangung von Arbeit erschwern würde. Zum Theil sind sie auch durch die schon bei ihnen eingetretene Verwahrlosung genöthigt, so lange bis diese, insbesondere durch den Erwerb frischer Kleidung, beseitigt ist, in der Anstalt zu verweilen. Dieser Gruppe von Arbeitslosen, welche etwa 25 Proz. der Insassen der Arbeiterkolonien ausmacht, eine zeitweilige Unterkunft zu verschaffen, wird daher gerechtfertigt sein.

Die Befugniß, in der Anstalt sich aufhalten zu dürfen, ist durch Arbeit in derselben bedingt. Der Aufgenommene muß die Empfindung haben, daß sein Unterhalt die Gegenleistung seiner Arbeit und kein Almosen ist, damit er nicht in seiner Selbstachtung geschädigt und an den Bettel gewöhnt werde. Ueberdies muß die Aufnahme voraussetzen, der Aufzunehmende habe nur aus Mangel an Arbeit keinen Lebensunterhalt gefunden. Die Anstalt ist kein Armenhaus; auch aus diesem Grunde gewährt sie ihre Pflege nur, wenn und so lange gearbeitet wird; der Aufzunehmende muß arbeitsfähig und arbeitswillig sein.

Indem Arbeit gewährt wird, darf aber die Arbeit Anderer nicht verflummert werden, sonst würde ja durch Beseitigung der Arbeitslosigkeit des einen diejenigen des andern hervorgerufen. Daraus folgt, daß die Arbeit womöglich eine solche sein soll, welche ohne die Kolonie schwerlich unternommen sein würde, gleichwohl darf sie nicht unnützlich sein, das würde sittlich schädigen. Am zweckmäßigsten wird sie sich der Kultivierung minderwerthigen Landes zuwenden, welche dem Unternehmer keine lockende Verzinsung des Verbesserungsanwandes in Aussicht stellt und deshalb ohne die Kolonie nicht unternommen sein würde. Es hat dies noch weitere Vortheile: einmal, daß die hier im Vordergrund stehende, keiner besonderen Kunstfertigkeit bedürftige Erarbeit von der bunten Fülle von Berufsbranchen, wie sie sich in den Arbeiterkolonien zusammenfindet, — auf dem Ankenbuch z. B. kamen im Jahr 1888 auf 265 Anwesende 71 verschiedene Berufsbranchen — geleistet werden kann; zum andern, daß mit der nun in's Leben tretenden, ohne die Kolonie aber unterbliebenen Verbesserung eine Vermehrung des Volksvermögens sich verbindet.

Für den Arbeiter der Kolonie darf aber dieselbe den Charakter eines nothgedrungenen Unterkommens nicht verlieren, er darf nicht vergessen, daß seine Lebensaufgabe jenseits der Anstalt liegt, darum muß er in der Anstalt schlechter gehalten sein, als der Arbeiter außerhalb derselben, sonst würde er gereizt sein, in der Anstalt zu bleiben; auch wäre es ungerecht und hebenflich, Denjenigen, der auf eigene Faust den harten Kampf um's Dasein führt, auf gleiche Stufe mit Jenem zu stellen, welcher fremde Beihilfe nachsucht. Darum ist die Kost zwar genügend, aber nicht über die Nahrungsweise der ärmeren Klasse sich erhebend, alkoholische Genußmittel sind — freilich auch aus sittlichen Rücksichten — ausgeschlossen, die Hausordnung ist streng. Besonders ausgeprägt ist der Unterschied zwischen dem Arbeiter auf eigene Rechnung und dem Kostgänger der Anstalt in dem Lohne. Letzterer erhält anfänglich als Vergütung für seine Arbeit nur Wohnung und Verpflegung; eine knappe bemessene und grundfänglich unter dem ortsüblichen Lohn stehende Arbeitsvergütung in Geld empfängt er erst später, wesentlich bestimmt zur Zahlung des in der Regel vorhandenen Bedürfnisses frischer Kleidung und erlaubter Genußmittel.

Alle diese durch die eben geschilderten Rücksichten schlechthin gebotenen Anordnungen können vom dem Aufgenommenen nicht als harte Zumuthungen bezeichnet werden, da ihm die volle Freiheit des Kommens und Gehens gelassen ist.

Aus der Eigenschaft der Arbeiterkolonie als einer Zufluchtsstätte für Arbeitslose hat sich demnach ergeben: die Freiheit des Kommens und Gehens, die Nothwendigkeit, die Art und die Belohnung der zu verrichtenden Arbeit. Die Anstalt hat in dieser Hinsicht Aehnlichkeit mit einer Naturalverpflegungsstation.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 20. März.

Das diesjährige Musterungsgeschäft für die im diesseitigen Amtsbezirk Stellungspflichtigen findet an den Tagen vom 10. bis 12., 14. bis 19. und 21. bis einschließlich 24. April d. J., jeweils Vormittags 1/2 Uhr beginnend, im Gasthaus zum Weißen Bären" dahier statt. Gesuche um Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung sind spätestens im Musterungstermine einzureichen und finden die nach der Musterung eingereichten Gesuche nur dann Berücksichtigung, wenn die Verhältnisse, die zur Reklamation Veranlassung geben, erst nach Beendigung des Musterungsgeschäfts entstanden sind. (§ 32 und § 63 Ziff. 7 der Wehrordnung.)

Offenburg, 17. März. (Rennerverein. — Pferdeankauf. — Zuckerrübenanbau.) In Willkür hat sich die Gründung eines Hanauer landwirtschaftlichen Rennervereins

vollzogen, der sich die Zucht, Fütterung und Pflege der Pferde zur Aufgabe macht. Die Leistungen der Pferde sollen alljährlich einmal auf den bei Willkür gelegenen Wiesen durch Pferderennen erprobt werden, zu denen nur Pferde zugelassen werden, die entweder von Landwirthen selbst gezüchtet wurden oder mindestens drei Monate in dem Besitz des Eigentümers sind und zur Landwirtschaft verwendet werden. Die Zahl der Aktionäre beträgt 36, die der Mitglieder 12. Eine Abordnung aus Ostfriesland kam am 4. d. Mts. in Begleitung des Herrn Oberregierungsraths Dr. Lydtin nach Dinglingen und kaufte drei in dortiger Gegend aufgezogene ein- bzw. zweijährige Bengelstohlen zu 450, 480 und 575 M., Preise, welche die Beachtung des Landwirths verdienen. — Infolge des Abschlagens der Cacaopreise haben sich viele Landwirthe im Amte Rehl, in einigen Orten des Amts Offenburg und Oberkirch zum Zuckerrübenanbau entschlossen und mit der Zuckerrübenfabrik Bagbänfel Lieferungsverträge abgeschlossen.

Theater und Kunst.

(Kunstverein.) Unter den neu ausgestellten Bildern ragen drei Landschaften Karlsruher Künstler hervor. Besonders spricht Dr. Kallmorgen's „Erntezeit“ an, ein Bild von so harmonischer und lebendiger Wirkung, daß es einen ungetriebenen, vollen Genuß gewährt. Der Künstler hat sich nicht weit von unserer Residenz entfernt, um nach dem Gegenstande des Gemäldes zu suchen. Das freundliche Dorf, das sich in der Tiefe des Bildes zeigt, ist Grödingen, der nach rechts hin die Landschaft abschließende Berggang der nördliche Theil des Thurnberges. In der Erntezeit ist's; die Sensen der fleißigen Schnitter und Schnitterinnen haben einen Theil der goldenen Frucht schon abgemäht, rings um das Stoppelfeld ragt aber noch das Keer der Aehren, zwischen denen die roten Mohoblumen sich sehr anmuthig ausnehmen. Ueber die Felder hinweg schneift der Wind weithin bis zu den fernen Hartbergen, die in dem vollen, hellen Sonnenschein, der die Scene überfluthet, deutlich am Horizont hervortreten. Feinstes künstlerisches Empfinden ist hier mit technischer Meisterschaft und großem Fleiße in der Durcharbeitung der Einzelheiten gepaart; der schon abgemähte Ackertrich und die vorderen Partien des Aehrenfeldes sind so sorgsam und sauber dargestellt, daß man jeden Halm unterscheiden zu können glaubt und das wogende Feld, das idyllisch gelegene Dorf, die im saftigsten Grün prangenden Bäume sind mit täuschender Naturtreue wiedergegeben. Die Perspektive ist mit großer Kunst behandelt und der heitere, friedliche Ausdruck der Landschaft in dem Bilde auf das Vollkommenste gewahrt. Etwas entfernt in der Stimmung ist Hans v. Volkmann's „Gang zur Kirche“; über eine etwas breit behandelte, aber mit großem künstlerischen Geschick dargestellte Wiesenfläche, die von einem Bache durchzogen ist, schreitet ein altes Mütterchen im bunten Festtagshaare der Dorfkirche zu. Ihr voraus sind schon Andere auf dem Wiesenwege gegangen, welcher bei der vom Friedhofe umgebenen Kirche mündet. Neben der geistvollen Behandlung des landschaftlichen Theiles ist die vortreffliche Charakteristik der alten Bäuerin bemerkenswerth. Aug. Hörter malt mit fesselnder Anschaulichkeit einen den Abhang herabfließenden Gebirgsbach; in ein enges Bett eingezwängt, über Gestein hinwegspringend, ergießt sich das Wasser schäumend in die Tiefe. Die Wiedergabe des reißenden Wassers läßt Hörter als den Meister in derartigen Darstellungen erkennen und mit seiner Technik ist das Farbenpiel in dem bewegten Wasser geschildert. R. Stöckmayer's „Schneeglöckchen“ befreundet den Beschauer mehr als es ihn befriedigt. Die Idee, welche der Künstler dem phantastischen Bilde zu Grunde legte, kommt nicht klar und verständlich genug zum Ausdruck; aber auch die Ausarbeitung des Bildes, namentlich die farbige Ausführung des Mädchenkörpers, reizt zum Widerspruch. Lieber als diese etwas seltsame Allegorie sind uns die wirklichen Schneeglöckchen, die Frau Margarethe Kallmorgen in dem geschmackvoll und gefällig arrangirten Blumenstück „Frühlingsblumen“ neben anderen Erblingen der Frühlingsflora zur Anschauung bringt. In Franz Heins „Macbeth“ ist der ehrliche Fleiß und die vorgeführte Technik anzuerkennen, aber die Situation nicht stark genug ausgeprägt; Gesichtsausdruck und Haltung des Macbeth müßten bezeichnender sein. Am besten ist dem Künstler die Szenengruppe gelungen.

Literatur.

Die „Preussischen Jahrbücher“, herausgegeben von Hans Delbrück (Verlag von Georg Reimer), bringen im Märzheft größere Artikel über Legenden als Geschichtsquellen (Adolf Harnack); Herder und Hamann (Rudolf Lehmann); Minghetti's Denkwürdigkeiten (Wilhelm Lang); Suarez, der Schöpfer des preussischen Landrechts und der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich (Paul Hinshius); Rembrandt als Erzieher von einem Deutschen (W. Vode); Ueber Internationale Arbeiterschauausstellung (Gustav Cohn). Den Beschluß des Heftes bilden die Politische Korrespondenz und Notizen.

Das soeben ausgegebene Märzheft der Monatschrift „Nord und Süd“ (Herausgeber Paul Lindau, Verlag von S. Schottlaender) bietet eine Fülle fesselnden und anregenden Stoffes. Es bringt das vortrefflich gelungene Porträt von Heinrich Kruse, über dessen Leben und Dichten uns Wilhelm Fischer in Bielefeld in einer bündig und lebendig geschriebenen Skizze Auskunft erteilt. Kruse selbst hat eine reizende Elegie „Tibur“ beigezeichnet. Otto Brahm in Berlin liefert zum Gedächtnis der hundertjährigen Wiederkehr von Schillers Hochzeitstag einen Aufsatz „Schiller und Lotte“, welcher der Teilnahme des gebildeten Publikums gewiß sein darf; das wunderbare Verhältniß, welches Schiller mit den beiden Schwestern Kengelshof verband, wird, durch viele Stellen aus Briefen erläutert, geschmackvoll und geistreich dargelegt. Dem Andenken der ersten Deutschen Kaiserin Augusta widmet Dr. Friedrich von Wech in Karlsruhe einen längeren Artikel, welcher ihren großen Verdiensten und Vorzügen nach jeder Richtung hin gerecht wird. R. Marold in Königsberg beleuchtet in einer interessanten Abhandlung über „Die Bagantenlieder des Mittelalters und die Natur“ ein höchst anziehendes Kapitel der Literaturgeschichte. Eine Studie von B. Volz in Potsdam, „Der Künstlerwahnsinn Kaiser Nero's“, läßt uns einen tiefen Blick in das Wesen des berühmten Imperators thun. Das Heft wird eröffnet durch eine Novelle von

Emil Marriot in Wien, „Berlin“, welche in sehr feiner Weise ein erschütterndes psychologisches Problem behandelt...

Handel und Verkehr.

Bremen, 19. März. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 6.65. Schwach. — Amerikan. Schweinefett...

Köln, 19. März. Weizen per März 20.60, per Mai 20.60.

Roggen per März 16.95, per Mai 16.95. Rüböl per 50 kg per Mai 70.50, per Oktober 60.90.

Paris, 19. März. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Lybe weiß, disponibel 17 1/2...

Paris, 19. März. Rüböl per März 69.—, per April 69.50, per Mai-August 70.—...

per Oktober-Jan. 35.60. Wehl, 12 Markus, per März 53.30, per April 53.25, per Mai-Juni 53.40...

News - Post, 18. März. (Schlussbericht.) Petroleum in Remport 7.25, dto. in Philadelphia 7.25...

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garber in Karlsruhe.

Frankfurter Kurie vom 19. März 1890.

Table of exchange rates and prices for various goods and currencies in Frankfurt, listing items like Eisenbahn-Aktien, Wechsel, and various bank notes.

Table of exchange rates and prices for various goods and currencies in Karlsruhe, listing items like Eisenbahn-Aktien, Wechsel, and various bank notes.

Bürgerliche Rechtspflege.

Berücksichtigung des Erblassers. C. 406.2. Nr. 12.405. Mannheim. Das Großf. Amtsgericht hier hat heute folgenden Vorbescheid erlassen:

Genossenschaftsregisterinträge.

C. 376. Nr. 1335. Ettlingen. In D. 3. 13 des Genossenschaftsregisters, Landwirtschaftlicher Consumverein...

Genossenschaftsregisterinträge.

lung er gros hier betreibt. Kaufmann August Uhlard, wohnhaft hier, ist als Produktiv bestellt...

Genossenschaftsregisterinträge.

C. 470. Nr. 2959. Mosbach. Unter D. 3. 406 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Genossenschaftsregisterinträge.

ung mit § 11 ff. des Gesetzes vom 11. Februar 1888. Diefelben werden auf Anordnung des Großf. Amtsgerichts...

Genossenschaftsregisterinträge.

C. 401. Nr. 12.457. Heidelberg. In D. 3. 320 des Genossenschaftsregisters, Firma „Altenbergische Heideberger Straßen- und Bergbau-Gesellschaft“...

Genossenschaftsregisterinträge.

C. 403. Nr. 2402. Weinheim. In das Genossenschaftsregister wurde heute in D. 3. 2: Firma Landwirtschaftlicher Consumverein Sebdesheim...

Genossenschaftsregisterinträge.

C. 384. Nr. 3588/87. Stockach. 1. Zum Firmenregister Nr. Drdn. 3. 82. Memta Joss in Dringen wurde eingetragen: „Die Firma ist erloschen“...

Genossenschaftsregisterinträge.

C. 382.2. Nr. 2496. Schopfheim. Der am 24. Mai 1866 zu Schlachtenhausen geborene und zuletzt dort wohnhafte Knecht Friedrich Schlozer...

Genossenschaftsregisterinträge.

C. 488. Karlsruhe. Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemaltenen ist im Einverständnis mit dem Gemeinderath der beteiligten Gemeinden...

Genossenschaftsregisterinträge.

C. 478.1. Nr. 2724. Donaueschingen. Gr. Amtsgericht Donaueschingen hat unterem heutigen folgenden Vorbescheid erlassen:

Genossenschaftsregisterinträge.

C. 479. Nr. 2849. Donaueschingen. In D. 3. 196 des diesseitigen Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Genossenschaftsregisterinträge.

C. 449. Nr. 2097. Wallbühl. Zu Dr. 3. 132 des Firmenregisters wurde eingetragen: Die Firma Otto Kubin in Harheim...

Genossenschaftsregisterinträge.

C. 466.1. Nr. 4567. Lörrach. Der am 18. Juni v. J. zu Theningen verstorbenen Verber Leopold Frank, Emilie, geb. Knoderer...

Genossenschaftsregisterinträge.

C. 448. Karlsruhe. Der am 19. Februar 1863 in Sasbach geborene katholische Schuster Wilhelm Steimle...

Genossenschaftsregisterinträge.

C. 428.1. Nr. 3716. Emmendingen. Die Witwe des am 18. Juni v. J. zu Theningen verstorbenen Verber Leopold Frank...

Genossenschaftsregisterinträge.

C. 440. Forstheim. Zum Firmenregister wurde heute eingetragen: 1. Band II, Dr. 3. 1769. Firma J. A. Land hier: Inhaberin ist Georga Land...

Genossenschaftsregisterinträge.

C. 440. Forstheim. Zum Firmenregister wurde heute eingetragen: 1. Band II, Dr. 3. 1769. Firma J. A. Land hier: Inhaberin ist Georga Land...

Genossenschaftsregisterinträge.

C. 440. Forstheim. Zum Firmenregister wurde heute eingetragen: 1. Band II, Dr. 3. 1769. Firma J. A. Land hier: Inhaberin ist Georga Land...

Genossenschaftsregisterinträge.

C. 440. Forstheim. Zum Firmenregister wurde heute eingetragen: 1. Band II, Dr. 3. 1769. Firma J. A. Land hier: Inhaberin ist Georga Land...

Genossenschaftsregisterinträge.

C. 440. Forstheim. Zum Firmenregister wurde heute eingetragen: 1. Band II, Dr. 3. 1769. Firma J. A. Land hier: Inhaberin ist Georga Land...

Genossenschaftsregisterinträge.

C. 440. Forstheim. Zum Firmenregister wurde heute eingetragen: 1. Band II, Dr. 3. 1769. Firma J. A. Land hier: Inhaberin ist Georga Land...

Genossenschaftsregisterinträge.

C. 440. Forstheim. Zum Firmenregister wurde heute eingetragen: 1. Band II, Dr. 3. 1769. Firma J. A. Land hier: Inhaberin ist Georga Land...

Genossenschaftsregisterinträge.

C. 440. Forstheim. Zum Firmenregister wurde heute eingetragen: 1. Band II, Dr. 3. 1769. Firma J. A. Land hier: Inhaberin ist Georga Land...

Genossenschaftsregisterinträge.

C. 440. Forstheim. Zum Firmenregister wurde heute eingetragen: 1. Band II, Dr. 3. 1769. Firma J. A. Land hier: Inhaberin ist Georga Land...